

„Anwohner:inneninitiative „grüner dammweg“

Bremen, 09.11.2022

Betr.: Ablehnung unseres Bürgerantrags vom 28.03.2022 durch das ASV

Sehr geehrter Herr Möller,

wir sind über das Prüfergebnis des ASV, eine Bepflanzung entlang des Bahndamms entsprechend unseres Antrages sei wegen der fehlenden Mindestabstände zu Leitungen und Kanälen nicht durchführbar, zutiefst enttäuscht.

Zutiefst verärgert sind wir darüber hinaus über den Umgang der Behörde mit unserem bürgerlichen Engagement für eine umweltgerechte Wohnstraße, welche unter den schädlichen Folgen einer rigorosen Abholzung von 20 langlebigen Bäumen durch die DB zu leiden hat. Die Art und Weise, wie das ASV auf unsere detaillierte, mit großer Sorgfalt erstellte und mit dem Stadtteilbeirat abgestimmte Konzeption für eine Wiederbegrünung unseres Dammwegs reagiert hat, empfinden wir als respektlos und anmaßend. In Zeiten des Klimawandels zählt jede noch so kleine Maßnahme im Sinne eines Beitrages zum Umweltschutz.

Irritiert waren wir schließlich darüber, warum die naheliegende Frage der Versorgungsleitungen, die ja als Ausschlag gebend für die Ablehnung benannt wurde, erst am Ende einer Reihe von Beantwortungen unterschiedlichen Inhalts nach inzwischen sieben Monaten Bearbeitungszeit untersucht wurde.

Forderung:

Wir Anwohner:innen fordern eine sorgfältige, detaillierte Prüfung von folgenden Optionen für eine Bepflanzung im Sinne unseres Antrags unter Einhaltung der behördlichen Vorgaben: Schutz der Versorgungsleitungen bzw. Einhaltung der Mindestabstände zu den Gleisen.

- 1.) Bepflanzung entlang des Bahndamms entsprechend unseres Antrags, indem im Vorfeld Maßnahmen zum Schutz der Versorgungsleitungen ergriffen werden (z.B. Leitungsbänder etc.)
- 2.) Alternativ: Bepflanzte Großbehälter auf dem Gehweg entlang des Bahndamms. In beiden Fällen kann unseres Erachtens die Einhaltung der Mindestabstände von den Bahngleisen / Hochleitungen mittels der Wahl von klein kronigen Bäumen / alternativ Sträuchern gewährleistet werden!
- 3.) Teil unseres Konzeptes eines wiederbegrünten Dammwegs ist zugleich die Verbesserung der Aufenthaltsqualität mit Hilfe der Nutzung / Umgestaltung der umgrenzten Parkzone für Fahrräder (s. Antrag). Dieser Punkt wurde in der Stellungnahme des ASV komplett ignoriert. Die Neuanlage der ca. 3.50 m x 6,50 m großen Fläche, an der insbesondere die gegenüberliegende besucherintensive Freiwilligenagentur ein großes Interesse hat, hätte keinen Einfluss auf das Verkehrsgeschehen, böte aber sowohl Platz für die Fahrradbügel als auch für die Aufstellung / Anlage von Sitzbänken und würde dergestalt erheblich zu einem verbesserten Lebensumfeld beitragen.